

e-Government für Unternehmen

Eine Broschüre für Betriebe und Selbstständigerwerbende zur Nutzung des Internet-Angebots der Verwaltung



Inhalt

Gı	russwort	3
Ei	nleitung	4
Pe	ersonal	
441 L	Arbeitsbewilligungen	6
7/5/	Sozialversicherungen	7
Fi	nanzen	
	Unternehmenssteuern	8
	Mehrwertsteuer	9
	Statistik	10
R	echt	
	Unternehmensgründung	11
	Handelsregisterauszug	12
	Grundbuchauszug	13
	Kantonsblatt, Amtsblatt, SHAB	14
	Gesetzessammlungen	15
	Marken und Patente	16
Be	etrieb	
-55	Bau- und Betriebsbewilligungen	17
WY.	Geo-Daten	18
	Veranstaltungs- und Allmendbewilligungen	19
	Submissionswesen	20
In	nport/Export	
	Exportdokumente	21
	Carnet ATA	22
	Zollabfertigung	23
H	erausgeher	24

_____3

Grusswort



Mit dem Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien wurden und werden in der Wirtschaft entscheidende Produktivitätsfortschritte erreicht. Analog kann mit e-Government die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gesteigert und gleichzeitig der administrative Aufwand für die Wirtschaft wesentlich reduziert werden. e-Government leistet damit einen Beitrag zur Kundenfreundlichkeit und zur Produktivitätssteigerung der Schweizer Volkswirtschaft.

Eine konsequente Umsetzung der e-Government-Strategie Schweiz vereinfacht die Abläufe zwischen Unternehmern und Verwaltung. Nach dem Leitsatz «dezentral realisiert – zentral koordiniert» werden Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden, ohne den Föderalismus aufzugeben. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist dabei die gute Vernetzung und ein offener Informationsaustausch aller Akteure. Hierzu leistet die Broschüre «e-Government für Unternehmen» einen wichtigen Beitrag.

Bundespräsident Hans-Rudolf Merz Vorsitzender Steuerungsausschuss e-Government Schweiz

egovernment

e-Government hat zum Ziel, dass sowohl die Wirtschaft wie auch die Bevölkerung die wichtigen Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln können. Die Behörden ihrerseits sollen ihre Geschäftsprozesse modernisieren und untereinander elektronisch verkehren. Um e-Government in der Schweiz voranzutreiben, haben Bund, Kantone und Gemeinden ihre Ziele in der «e-Government-Strategie Schweiz» definiert. Weitere Informationen zum nationalen Programm e-Government Schweiz finden Sie unter www.egovernment.ch

e-Government für Unternehmen

Wenn Sie auf eBay Ihr altes Auto versteigern oder auf Amazon Bücher bestellen, spricht man von e-Commerce. Wenn Sie bei der Verwaltung online eine Bewilligung beantragen oder ein Formular herunterladen, sprechen wir von e-Government.

Mit e-Government wollen wir erreichen, dass Sie

- jederzeit mit der Verwaltung in Kontakt treten können,
- Bewilligungen oder amtliche Dokumente rasch und kostengünstig erhalten,
- auf unkomplizierte Art und Weise eine leicht verständliche Antwort auf Ihre Fragen an die Verwaltung bekommen.

Die e-Government-Angebote von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind bereits heute weit ausgebaut und kundenfreundlich gestaltet. Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Geschäfte, die Sie online tätigen können, und zeigt Ihnen, welche nützlichen Informationen Ihnen für Ihren Geschäftserfolg zur Verfügung stehen.

Die Broschüre hat auch zum Ziel, weitere wichtige Themen aufzuspüren, wo Handlungsbedarf für ein elektronisches Angebot besteht: Für Anregungen ist die Redaktion dankbar!

Um Ihnen die Orientierung über den Stand der Angebote zu erleichtern, ist die Broschüre in die Unternehmensbereiche Personal, Finanzen, Recht, Betrieb und Import/Export gegliedert.

Die folgenden Symbole weisen auf die Art des elektronischen Angebots hin:





Arbeitsbewilligungen

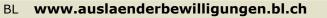
Sie benötigen eine Arbeitsbewilligung für eine ausländische Arbeitnehmerin oder wollen einen Arbeitnehmer im Meldeverfahren beschäftigen? Je nachdem, um welche Nationalität es sich handelt, sind unterschiedliche Bedingungen zu erfüllen. Für die Arbeitsbewilligungen stehen elektronische Formulare zur Verfügung.

Die meisten Verlängerungen können Sie bereits heute online tätigen!

BS www.awa.bs.ch/bewilligungen











Sozialversicherungen

Mit dem «PartnerWeb» der Ausgleichskassen können Sie die jährlichen Lohnmeldungen direkt aus Ihrem Lohnprogramm übermitteln, neue Mitarbeiter/-innen online melden und weitere Mutationen tätigen. Die direkte elektronische Übermittlung spart Ihnen nicht nur viel Aufwand, sondern minimiert auch Fehlerquellen.

BS www.ak-bs.	ch	
		0.0.0
BL www.sva-bl.	.ch	
		0 0 0
BS/BL (Verbände)	www.ak40.ch	
BS/BL (Verbände)	www.ak114.ch	
CH (KMU-Ratgeber)	www.bsv.admin.ch/kmu	(H)

Unternehmenssteuern

Sie können die meisten Formulare elektronisch ausfüllen, müssen sie aber in der Regel eigenhändig unterschreiben und per Post einsenden.



Mehrwertsteuer

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Handelsrechnungen elektronisch zu übermitteln. Daten, die für die Mehrwertsteuer relevant sind, müssen digital signiert übermittelt werden.

Die elektronische Mehrwertsteuerabrechnung zählt zu den priorisierten Vorhaben bei der Umsetzung der e-Government-Strategie des Bundes.

BS www.steuerverwaltung.bs.ch







CH www.estv.admin.ch/d/mwst/themen/egv/index.htm









Statistik

Bei unternehmerischen Entscheiden haben statistische Informationen heute einen wichtigen Platz. Statistisches Material steht Ihnen themenorientiert geordnet zur Verfügung.

Lohndaten

Umgekehrt wird Ihnen auch die Lieferung von Unternehmensdaten erleichtert. Mit einer Swissdec-zertifizierten Lohnbuchhaltungs-Software können Sie Ihre Lohndaten für Statistikzwecke per Mausklick übermitteln.

BS	www.statistik.bs.ch	a
BL	www.statistik.bl.ch	G)
СН	www.swissdec.ch	669



Unternehmensgründung

Am elektronischen Gründungsschalter erledigen Sie das Ausfüllen aller benötigten Formulare ohne viel Papierkram. Ein praktisches Dialog-System führt Sie Schritt für Schritt bis zur fertigen Anmeldung Ihres Unternehmens bei Handelsregister, Mehrwertsteuer, Ausgleichskasse und Unfallversicherung.

Unabhängig davon, in welchem Kanton Sie das Unternehmen gründen, können alle Formalitäten über eine Stelle abgewickelt werden.







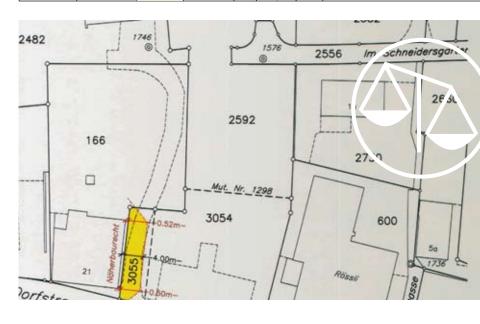


Handelsregisterauszug

Gratis erhalten Sie innert Sekunden einen unbeglaubigten Handelsregisterauszug. Falls Sie einen beglaubigten Auszug benötigen (z.B. für Gerichtsverhandlungen), können Sie diesen online bestellen.

Die Ihnen zur Verfügung stehenden Daten werden täglich aktualisiert. Mit dem zentralen Firmenindex «zefix» können Sie schweizweit suchen.

BS	www.bs.ch/handelsregister	A B B
BL	www.bl.ch/handelsregister	AGA
СН	www.zefix.admin.ch	A



Grundbuchauszug

Die wesentlichen Angaben zum Grundeigentum wie Eigentümer oder Fläche können Sie direkt online einsehen bzw. anfragen.

Beglaubigter Grundbuchauszug

Falls Sie einen beglaubigten Grundbuchauszug benötigen, können Sie diesen online bestellen.

BS	www.stadtplan.bs.ch	ABB
BL	www.grundbuch.bl.ch	888





In den offiziellen Publikationsorganen der Kantone und des Bundes werden in chronologischer Reihenfolge alle Erlasse (Gesetze, Verordnungen usw.) sowie wichtige Entscheide von Verwaltung und Parlament publiziert. Für Sie wichtig sind insbesondere die betreibungsrechtlichen Publikationen und Änderungen im Handelsregister.

Die elektronischen Versionen sind einfach und schnell durchsuchbar. Die Einsicht ist zudem kostenlos.

BS	www.kantonsblatt.bs.ch	A
BL	www.amtsblatt.bl.ch	A
CH	www.shab.ch	A



Gesetzessammlungen

Die systematischen Rechtssammlungen der Kantone und des Bundes sind nach Themen aufgebaut, deren Gliederung weitgehend identisch ist. Komfortable Suchfunktionen erleichtern Ihnen das Finden der richtigen Gesetze und Verordnungen.

BS	www.gesetzessammlung.bs.ch	A
BL	www.bl.ch/lex	A
СН	www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html	A



Marken und Patente

Neue technische Erfindungen, einprägsame Marken, originelle Designs und künstlerische Werke sind das geistige Kapital Ihres Unternehmens. Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) prüft die nationalen Hinterlegungsgesuche, erteilt die Schutzrechte und führt die offiziellen Register in der Schweiz.

Wenn Sie eine Marke elektronisch hinterlegen, beträgt die Gebühr CHF 350.- statt CHF 550.-.



Bau- und Betriebsbewilligungen

Für die meisten Bau- und Betriebsbewilligungen stehen elektronische Formulare bereit, die Sie am PC ausfüllen und unterzeichnet einsenden können.

Die Formulare leiten Sie Schritt für Schritt durch das Gesuch.

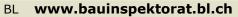
















Geo-Daten

Vom Stadtplan mit Luftaufnahmen über Nutzungspläne bis zu Gefahrenkarten können Sie heute beinahe alle Karten auf dem Internet frei und in bester Qualität einsehen.

Professionelle Bedürfnisse

Für Ingenieur- und Architekturbüros gibt es zudem die Möglichkeit, speziell aufbereitete Daten auf Bestellung zu beziehen.



Veranstaltungs- und Allmendbewilligungen

Bewilligungen für Anlässe, Werbung und sonstige Nutzungen auf öffentlichem Grund können Sie zum grössten Teil mit elektronischen Formularen beantragen.

Im Kanton Basel-Landschaft sind dafür in der Regel die Gemeinden zuständig.

www.geo.bs.ch









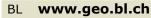




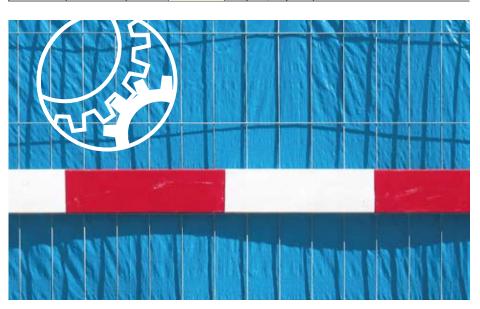












Submissionswesen

Sie möchten sich für einen Auftrag bei Bund, Kantonen oder Gemeinden bewerben? Mit einer Internet-basierten Vergabeplattform lassen sich substanzielle Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen erzielen.

Die zentrale Ausschreibungsplattform «simap» bietet Ihnen die Möglichkeit, schweizweit nach Ausschreibungen zu suchen und Suchanfragen auch zu abonnieren.

BS	www.kantonsblatt.bs.ch	A
BL	www.amtsblatt.bl.ch	0
611		
CH	www.simap.ch	1



Exportdokumente

Sie benötigen für Ihre Exporttätigkeit beglaubigte Dokumente, wie Ursprungszeugnisse, Rechnungen, Atteste oder Bescheinigungen?

Mit der webbasierten Applikation «e-origin» ist es möglich, die Dokumente zur Beglaubigung auf elektronischem Weg einzureichen und die von der Handelskammer beglaubigten Dokumente digital signiert zurückzuerhalten.

Die Vertraulichkeit der Datenübermittlung ist gewährleistet. Der administrative Aufwand verringert sich erheblich und die Transaktionskosten werden gesenkt.











Mit dem Carnet ATA (Admission Temporaire/Temporary Admission) wird die vorübergehende Ein- und Ausfuhr sowie die Durchfuhr (Transit) von Ausstellungsgütern, Berufsmaterial und Warenmustern in 65 Ländern ermöglicht. Durch die Carnet ATA wird der Carnet-Inhaber bzw. dessen Vertreter von der Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben beim Grenzübertritt befreit.

Mit «ATAonline» können Sie das Ausstellverfahren wesentlich vereinfachen und verkürzen.



Zollabfertigung

Über die Zolltarifnummer der Ware, die Sie importieren oder exportieren möchten, erhalten Sie alle Informationen zu entstehenden Zöllen, notwendigen Bewilligungen und weiteren Abgaben. Über die Suchfunktion im elektronischen Zolltarif «Tares» können Sie die Zolltarifnummer bequem ermitteln und erhalten gleichzeitig die weiteren relevanten Informationen zur Zollabfertigung.

Wenn Sie regelmässig Waren in die Schweiz importieren, können Sie sich bei der Eidgenössischen Zollverwaltung als Zollbeteiligter melden und zukünftig Ihre Importe elektronisch bei der Zollverwaltung anmelden.

CH www.tares.ch











Herausgeber

Die Broschüre «e-Government für Unternehmen» wurde von der Staatskanzlei Basel-Stadt und der Landeskanzlei Basel-Landschaft sowie den Wirtschaftsverbänden der beiden Kantone initiiert und realisiert. Für weitere Auskünfte können Sie sich direkt an diese Stellen wenden.

handelskammer beider basel

VERBAND DER INDUSTRIE-, HANDELS- UND DIENST-LEISTUNGSFIRMEN IN BASEL-STADT UND BASELLAND

Die Handelskammer beider Basel ist der Wirtschaftsverband aller nicht-gewerblichen Industrie-, Handels- und Dienstleistungsfirmen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Sie setzt sich für international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen ein und bietet ihren Mitgliedern ausgewählte Dienstleistungen, insbesondere im Export, an.

Handelskammer beider Basel

Aeschenvorstadt 67 Postfach CH-4010 Basel

Postfach 378 CH-4410 Liestal

Tel +41 (0)61 270 60 60 Fax +41 (0)61 270 60 65

hkbb@hkbb.ch www.hkbb.ch Gewerbeverband
Basel-Stadt

Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist der Wirtschaftsverband der kleineren und mittleren Basler Unternehmen. Er bietet den lokalen Betrieben ein Ausbildungs-, Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum an und setzt sich auf politischer Ebene für einen starken Wirtschaftsstandort Basel mit den bestmöglichen Rahmenbedingungen für KMU ein.

Gewerbeverband Basel-Stadt

Elisabethenstrasse 23 Postfach 332 CH-4010 Basel Tel +41 (0)61 227 50 50

Fax +41 (0)61 227 50 51

info@kmu-channel.ch

www.kmu-channel.ch



Die Wirtschaftskammer Baselland ist die Interessengemeinschaft der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie sowie der Selbstständigerwerbenden im Kanton Baselland. Neben der zentralen Aufgabe der wirtschaftspolitischen Interessenvertretung bietet die Geschäftsstelle im «Haus der Wirtschaft» den lokalen Betrieben eine breite Dienstleistungspalette an.

Wirtschaftskammer Baselland

Haus der Wirtschaft Altmarktstrasse 96 Postfach CH-4410 Liestal Tel +41 (0)61 927 64 64

Fax +41 (0)61 927 65 50

info@kmu.org

www.kmu.org



Kanton Basel-Stadt

Benötigen Sie eine andere Bewilligung oder möchten Sie sich zu einem weiteren Thema informieren? Das Online-Verzeichnis «Who is Who» des KMU-Desk bietet Informationen zu Ansprechpartnern in Verwaltung und Verbänden in Basel-Stadt und beim Bund. Nach Behörden oder thematisch geordnet lassen sich hier die richtigen Ansprechpartner und Formulare für Fragen von A wie «Arbeitssicherheit» bis Z wie «Zölle und Abgaben» schnell und unkompliziert finden.

KMU Desk

Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Utengasse 36 CH-4055 Basel Tel +41 (0)61 267 66 99 kmudesk@bs.ch

www.awa.bs.ch/whoiswho



Kanton Basel-Landschaft

Sie benötigen Informationen betreffend Verwaltungsstellen, Firmengründungen, Personalwesen und wissen nicht genau, an welche Stelle Sie sich wenden müssen. Antwort finden Sie bei:

KMUinfo Baselland

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Bahnhofstrasse 5 CH-4410 Liestal Tel +41 (0)61 552 57 56 Fax +41 (0)61 552 69 92

kmuinfo@bl.ch

www.kmuinfo.bl.ch

Impressum

Redaktion

Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt Marktplatz CH-4001 Basel redaktion@bs.ch

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft Rathausstrasse 2 CH-4410 Liestal landeskanzlei@bl.ch

Gestaltung

VischerVettiger Kommunikation und Design AG, Basel www.vischervettiger.ch

Druck

Kreis Druck AG, Basel www.kreisdruck.ch

Januar 2009



VERBAND DER INDUSTRIE-, HANDELS- UND DIENST-LEISTUNGSFIRMEN IN BASEL-STADT UND BASELLAND



